

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Jahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Nieu, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 4692 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Num. mer 2

Crefeld, den 10. Januar 1925

Jahrgang 1925

Konstitutionelle Betriebsverfassung.

Von Hei. J. Potthoff.

Die wichtigste Aufgabe des Arbeitsrechtes, die rechtliche Regelung der Betriebsverfassung, ist (nach bescheidensten Zeitanfängen vor dem Kriege) grundsätzlich in Angriff genommen worden durch das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920. Es ist von Wichtigkeit, sich ganz klar zu werden über Umfang und Richtung der „Mitbestimmungsrechte“, die hier der Belegschaft gegeben sind.

1. Der Betriebsrat soll weder den Arbeitgeber ausschalten noch die Betriebsleitung übernehmen. Er ist eine Einrichtung, die ihm volle Selbstverwaltung innerhalb der Vertretung der beschäftigten Arbeitnehmer, Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber in der Regelung der Arbeitsverhältnisse, Mitwirkung (Rat und Tat) in der Leitung und Förderung des Zweckes wirtschaftlicher Betriebe (also im wesentlichen der Produktion) gibt. Der Betriebsrat ist daher zu ständigem Zusammenwirken mit der Betriebsleitung berufen; und der Erfolg seiner Tätigkeit wird wesentlich davon abhängen, ob er in das richtige Verhältnis zum Arbeitgeber kommt. Die Mahnung, die das Gesetz an den Betriebsrat richtet (§ 68), gilt im gleichen Maße den Arbeitgebern und ihren Vertretern: „dabin zu wirken, daß von beiden Seiten Forderungen und Maßnahmen unterlassen werden, die das Gemeininteresse schädigen“.

Die Mahnung an die Arbeitnehmer muß vor allem den § 69 betonen, der sagt, daß die Ausführung der gemeinsam mit der Betriebsleitung gefassten Beschlüsse durch die Betriebsleitung erfolgt. „Ein Eingriff in die Betriebsführung durch selbständige Anordnung steht dem Betriebsrate nicht zu.“ Das ist eine notwendige Einschränkung. Die russischen Erfahrungen haben zur Genüge bewiesen, und sogar der russische Bolschewistenführer Lenin gibt unumwunden zu, daß die Leitung wirtschaftlicher Unternehmungen durch einen Arbeitererrat unmöglich ist. Ein weitgehendes Kontroll- und Mitwirkungsrecht soll der Vertretung der Arbeitnehmer eingeräumt werden. Aber die geschäftliche Leitung, sowohl die technische als auch die kaufmännische, muß in den Händen eines verantwortlichen Sachmannes bleiben.

2. Denn die wirtschaftliche Demokratie unterscheidet sich wesentlich von der politischen. Der Staat ist nichts als die organisierte Gemeinschaft seiner Bürger. Sein Ziel kann und darf nur die Wohlfahrt möglichst aller Bürger sein. Es ist logisch, daß die Gesamtheit der Bürger die volle Verfügung über den Staat hat. Die Republik ist die gegebene Verfassungsform für den sozialen Volksstaat.

Der Wirtschaftsbetrieb aber trägt seinen Zweck weder in sich selbst noch in den darin tätigen Personen. Gegenwärtig noch ist sein Zweck der Gewinn des Unternehmers, die Verzinsung des angelegten Kapitals. Wenn dieser privatwirtschaftliche Zweck durch einen volkswirtschaftlichen ersetzt werden soll, so tritt nicht an Stelle des Unternehmers die Belegschaft, sondern an Stelle des Einzelnen die Gemeinschaft, an Stelle des Profits die Versorgung aller mit Lebens- und Kulturbedarf. Hinter diesem sozialen Zwecke müssen auch die Ansprüche der Arbeitnehmer auf angenehme Arbeitsbedingungen zurücktreten. Es kann ihnen also nicht der Betrieb zu ihrer Verfügung ausgeliefert werden. Das würde nicht nur den Betrieb in den weitaus meisten Fällen technisch und wirtschaftlich lebensunfähig machen, sondern widerspricht auch dem Grundgedanken des sozialen Volksstaates; denn es würde das Durcheinander und Gegeneinander der sich bekämpfenden Einzelbetriebe ungemindert bestehen lassen und nur den Personenegoismus des Unternehmers durch den Gruppenegoismus der Belegschaft ersetzen.

Deswegen ist die vom BRG. getroffene Regelung grundsätzlich unabhängig von der Wirtschaftsverfassung. Wenn der Staat oder die Gemeinde an Stelle des privaten Unternehmers tritt, so muß sie noch mehr als heute darauf sehen, daß jeder einzelne Betrieb seinem sozialen Zwecke diene. Und selbst wenn eine Genossenschaft der Arbeitnehmer Eigentümerin des Betriebes ist, wird sie genötigt sein, eine strenge Gliederung durchzuführen und einen verantwortlichen Leiter zu bestellen; und auch in diesem Falle wird der Staat dessen Stellung zu festigen streben, im Interesse des Betriebes wie im Interesse der Gesamtheit.

Die gegebene Form der Betriebsverfassung ist also nicht die Republik, sondern die Konstitution.

3. Auf zwei Grundsätzen beruht die konstitutionelle Verfassung eines Staates: Der Herrscher darf nicht nach Willkür handeln, sondern ist an eine feste Regel, an ein Gesetz, gebunden. Und dieses Gesetz erläßt er nicht aus eigenem Willen, sondern er muß es mit den Beherrschten oder mit einer von ihnen bestellten Vertretung, dem Parlamente, vereinbaren. Soll diese Verfassung in das Wirtschaftsleben übertragen werden, wie es Art. 163 der Reichsverfassung vorsieht, soll insbesondere der Betrieb eine arbeitsrechtliche Konstitution erhalten, so müssen diese beiden Grundsätze entsprechend durchgeführt werden. Das heißt, jeder Betrieb von bestimmter Größe muß eine Betriebsordnung, eine zwingende, den Arbeitgeber ebenso wie den Arbeitnehmer verpflichtende Satzung haben.

Und diese Satzung ist zwischen dem Betriebsleiter und der Belegschaft als gleichberechtigten Parteien zu vereinbaren. Da der Betrieb nicht souverän ist, nicht seinen Zweck in sich selbst und seinen Gliedern trägt, sondern nur ein Stück der staatlichen und wirtschaftlichen Organisation eines Volkes ist, so muß der Staat seiner Vorsorge treffen, daß im Falle eines Nichtzustandekommens der Betriebsvereinbarung eine sachverständige, unparteiische Stelle den Streit entscheidet und eine Regelung trifft, die den Belangen beider Parteien wie denen der Gesamtheit gleichermaßen gerecht wird.

4. Diese drei Aufgaben sind von der Gesetzgebung in Deutschland erst teilweise gelöst worden:

a) Der Zwang zum Erlaß einer Arbeitsordnung besteht noch nicht allgemein, sondern nur für gewerbliche Betriebe mit mindestens 20 gewerblichen Arbeitern (RD. § 134 a), für Labengeschäfte mit mindestens 20 Handlungsgehilfen (RD. § 139 h), für landwirtschaftliche Betriebe mit Betriebsrat (vorl. LandarbD. § 9) und landesrechtlich für größere Bergbaubetriebe.

b) Die gleichberechtigte Mitwirkung der Belegschaft beim Erlaß der Arbeitsordnung ist durch § 104 Ziff. IV des BRG. vorgeschrieben, wonach im Zusammenhang mit § 78 Ziff. 3 BRG. der Gruppenrat die Aufgabe hat, „die Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren“ und „als derjenige, der die Arbeitsordnung und Nachträge zu derselben erläßt, der Arbeitgeber zusammen mit dem Betriebsrat gilt“.

Für andere „gemeinsame Dienstvorschriften“ als die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsordnung ist im § 66 Ziff. 5 BRG. auch der Betriebsrat für zuständig erklärt worden, wenn die Vorschriften für beide Gruppen von Arbeitnehmern gemeinsam sind. Doch ist kein Zweifel, daß auch die gesetzliche Arbeitsordnung vom Arbeitgeber mit dem Betriebsrate zu vereinbaren ist, wenn ein besonderer Gruppenrat nicht besteht.

c) Für den Fall, daß keine Einigung erfolgt, kann jeder der beiden Teile den Schlichtungsausschuß anrufen, da der Streit um eine Betriebsvereinbarung neben dem um einen Tarifvertrag den Hauptfall der Gesamtarbeitsfreiheit bildet, zu deren Erledigung die staatlichen Erzielungsstellen nach der VO. vom 23. Dezember 1918 in erster Linie, nach der VO. vom 30. Oktober 1923 sogar ausschließlich berufen sind. Nur hat in diesem Falle der Schlichtungsausschuß nicht zu schlichten, sondern eine „bindende Entscheidung“ zu treffen, deren Verbindlichkeit sich allerdings nicht auf die Dauer der Arbeitszeit erstreckt. Hier bleibt der Schlichter ein Vergleichsvorschlag, der nur durch Annahme beider Parteien oder durch Verbindlichkeitsklärung seitens des „Schlichters“ (VO. vom 30. Oktober 1923) auf Antrag einer Partei verbindlich wird.

d) Nicht ausdrücklich geregelt ist die Frage der Normenwirkung der erweiterten Dienstvorschriften. Nur bezüglich der Arbeitsordnung schreibt § 134 c RD. vor, daß „der Inhalt der Arbeitsordnung, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich ist“. Aber damit ist gar nichts gesagt, was sich nach der neuen Struktur der Arbeitsordnung als Vereinbarung nicht von selbst versteht. Die Zweifelsfrage, ob die Betriebsvereinbarung, insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsordnung die gleiche durchgreifende Normenwirkung hat wie der Tarifvertrag, ob sie also unabdingbar ist, ihre Normen entgegenstehende Vereinbarungen des einzelnen Arbeitsvertrages außer Kraft setzen und an deren Stelle treten: diese Frage ist im Gesetze nicht ausdrücklich beantwortet. Schrifttum und Rechtsprechung haben sie früher überwiegend verneinend beantwortet und halten zum Teile auch jetzt noch die Arbeitsordnung und erst recht freiwillige Dienstvorschriften für abdingbar. Diese Anschauung beachtet aber nicht genügend, daß durch Art. 165 RV. und durch das Betriebsrätegesetz das Betriebsrecht auf ganz neue Grundlagen gestellt worden ist. Es würde dem Grundgedanken der neuen Arbeitsverfassung durchaus widersprechen, wenn die Betriebsvereinbarung abdingbar wäre.

Schon vor Jahren habe ich auf die Dringlichkeit der gesetzlichen Regelung dieser Fragen hingewiesen, weil „die Betriebsverfassung nicht nur für die rechtliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, sondern auch für sein richtiges Verständnis unentbehrlich“ ist. Inzwischen ist aber kein Fortschritt erzielt außer vorbereitenden Beratungen im Reichsarbeitsministerium, die dahin zielen, im Rahmen oder im Anschluß an das Tarifvertragsgesetz auch ein Gesetz über Betriebsvereinbarungen zu entwerfen. Dieses Gesetz würde aber die Aufgabe nur teilweise erfüllen, wenn es sich auf die Vereinbarungen beschränkte; denn es wird auch künftig noch andere Satzungen im Großbetriebe geben, deren Wirkung nicht ganz der von vereinbarten gleichstehen dürfte.

Deswegen habe ich in dem soeben erschienenen Sammelwerke: „Die sozialen Probleme des Betriebes“, die Grundzüge einer allgemeinen Betriebsverfassung aufgestellt. Es ist sehr zu wünschen, daß eine rege Erörterung, namentlich auch von Seiten der Gewerkschaften, daran anknüpft. Denn hier handelt es sich um eines der wichtigsten Probleme nicht nur des Arbeitsrechtes, sondern auch der Wirtschaftsverfassung.

„Geisteswaffen“ freiorganisierter Textilarbeiter in Oesterreich.

Der sozialdemokratische Terror steht bei uns in Deutschland noch in denkbar ungünstiger Erinnerung. In den ersten Jahren nach Kriegsende setzte vor allem in der bayerischen Textilindustrie ein widerlicher Kampf der Freiorganisierten gegen alle christlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ein. In diesem Kampf haben sich die Mitglieder unseres Verbandes recht wacker gehalten. Es ist nicht zuletzt dieser mustergültigen Haltung unserer tapferen Mitglieder zu verdanken, wenn heute — abgesehen von Einzelfällen — wenigstens der organisierte sozialdemokratische Terror gebrochen werden konnte.

Die Sozialdemokraten in der österreichischen Textilindustrie müssen auch durch Erfahrungen klüger werden. Wie das Fachblatt unseres österreichischen Bruderverbandes in der Dezember-Nummer berichtet, haben in Groß-Siegharts etwa 900 Genossen über eine ganze Woche hindurch gestreikt, um 50 christlich organisierte Arbeiter zu zwingen, wieder Mitglieder ihrer sozialdemokratisch-kommunistischen Union zu werden. Der Terrorstreik mußte mit einer vollständigen Niederlage der Genossen enden.

Am Freitag, den 7. November 1924, forderte der Bezirkssekretär Schall der sozialistischen Union von den Unternehmern die Entlassung der christlich organisierten, „weil seine Anhänger auf keinen Fall mit den Christlichen zusammenarbeiten wollten“. Mit dem Streik am Samstag früh wurde gedroht. Wirklich brach dann am Samstag, den 8. November, früh in allen beteiligten Betrieben der Streik aus. Die Mitglieder unseres österreichischen christlichen Bruderverbandes arbeiteten ruhig weiter. In einem Betrieb machte der Direktor die Leute auf die schlimmen Folgen eines Terrorstreiks aufmerksam, wurde aber von der roten Belegschaft ausgelacht.

Am Montag früh kam es bei der Arbeitsaufnahme zu wüsten Ausbrüchen durch die Unionisten. Die Christlichen wurden schwer bedrängt und beschimpft. Beim Betrieb Hezer wurden 13 Christliche von etwa 100 Streikenden vor dem Tor mit einem freieschwebenden Wutgeheul begrüßt, mit einer Flut von Schimpfworten überschüttet und von oben bis unten bespuckt. Am Nachmittag ging es besonders bei dem Betrieb Sinaiberger äußerst wild zu. Mit einem wahren Indianergeheul demonstrierte ein wütender Haufen vor dem Betriebe. Die christlich organisierten wurden in einer nicht wiederzugebenden Weise verhöhnt und verleumdet.

Am Dienstag früh wollten die Mitglieder unseres christlichen Bruderverbandes wieder zur Arbeit gehen. Der Erfolg der roten am Montag früh hatte aber bewirkt, daß nun die roten Betriebsräte den Christlichen an allen Betriebsorten organisierten Widerstand durch ihre Leute entgegensetzten. Die Menschenmauern wiesen die Christlichen meist mit wüsten Beschimpfungen ab und erklärten dem Gendarmeriekommandanten: „Alle miteinander könnt's uns net einperren.“ Wer sich an diesem Tage auf der Straße sehen ließ, wurde den ganzen Weg von wütenden und schimpfenden Haufen begleitet, mit dem Erschlagen, Aufhängen und ähnlichen Todesarten bedroht. Ueber und über bespuckt, flüchteten die Christlichen in ihr Vereinshaus.

Die Vertreter der „Union“ bezeichneten die Christlichen, wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten, als Unorganisierte. Sie wollten die Verantwortung für den Aufruhr auf diese abwälzen. Bei Unternehmern und Behördenvertretern wollten sie sich als die unschuldigen Engel hinstellen und alle ihre Sünden, Herausforderungen und dergl. auf die Christlichen abladen.

Unter den Streikenden wurde es am vierten und erst recht am fünften Streiktag bedeutend ruhiger. Am sechsten Streiktag erschien der Zentralsekretär der Union auf der Bildfläche. Dieser sollte Hilfe bringen aus der Sackgasse, in die sich die Genossen verirrt hatten. Der Erfolg war aber für die Streikenden recht betrübend. Ihnen mußte schließlich erklärt werden: „Ihr müßt mit den Christlichen wieder in die Betriebe gehen!“ Unter Hinweis auf das Vereinigungsrecht wurde ausdrücklich erklärt: „Der ganze Streik war ein Bidsinn!“ Da wäre ein Zwischenruf: „Ja, das hättet Ihr uns zuerst sagen sollen.“

Dieser Zwischenruf ist ein Mißtrauensvotum, wie es den Genossenschaftlern gar nicht schärfer hätte ausgedrückt werden können. Wer könnte auch nach einer solchen Verfehlung noch Vertrauen haben? Dieser Mißbrauch des Vertrauens der Arbeiter zur freigewerkschaftlichen Organisation muß sich einmal bitter rächen!

Das brutale Vorgehen freiorganisierter Fanatiker in Oesterreich gegenüber christlich organisierten wird wohl bei manchem Leser Erinnerungen wachrufen über das gleiche Vorgehen radikaler Elemente in Deutschland. Mit noch so brutalen Mitteln läßt sich aber der Geist einer Bewegung nicht einfach niederknüpfen. Trotz Terrors und Bedrückung ist unsere christliche Gewerkschaftsbewegung gewachsen und stark und einflußreich geworden. Auch in Oesterreich wird sie sich einmal so durchsetzen, daß ihr eine Bekämpfung mit barbarischen Mitteln nichts mehr anhaben kann. Eine wirkliche Freiheit wird aber umso sicherer und schneller errungen werden können, wenn alle heute noch unfreien Arbeiter und

Es gilt unsere Zukunft!

Die Grundlage für eine bessere Zukunft schaffen wir uns in der Gewerkschaft. Darum stärken wir sie durch Zuführung neuer Mitglieder und durch Entrichtung von höheren als in den Satzungen festgelegten Wochenbeiträgen.

Arbeiterinnen den gleichen Freiheitskampf wie unsere österreichischen Freunde tragen und in den christlichen Gewerkschaften für eine glücklichere Zukunft der Arbeiterklasse mit aller Entschiedenheit kämpfen und aushalten.

Nur nicht müde werden.

Diese Aufforderung wurde kürzlich in einer Zusammenkunft unserer führenden Mitglieder von einem alten Subtilen an die versammelten Führer des Verbandes gerichtet. Das ganze Leben dieses alten Gewerkschaftlers war nur unausgesetzter Kampf. Er hat sich durch noch so große Schwierigkeiten nicht abhalten lassen, immer und immer wieder für die weitere Ausbreitung der Bewegung zu arbeiten. Schwierigkeiten sind da, um überwinden zu werden. Trotz aller Widerstände wird es auch mit unserem Verbandsweitergehen, wenn nur alle werdend tüchtigen Mitglieder sich nur nicht durch unausbelebliche Widerwilligkeiten von der notwendigen Verbearbeitung abhalten lassen. Nur Ausdauer führt zum Ziele. Ueber die Ergebnisse der Verbearbeitung liegen folgende Berichte vor:

- Ortsgruppe Hämmer: 93 wiedergewonnen
- Ortsgruppe Niederhof: 90 neugewonnen
- Ortsgruppe Soden: 10 neugewonnen
- Sekretariatsbezirk Chemnitz: 17 neugewonnen
- Ortsgruppe Kempfen: 76 wiedergewonnen
- Ortsgruppe Eichach: 33 wiedergewonnen

Wir erwarten bestimmt, daß jene Ortsgruppen, die noch nicht mit der Verbearbeitung eingetreten sind, unverzüglich dem obigen guten Beispiele folgen. In diesen Wintermonaten muß jede Gruppe unseres Verbandes einen ganz erheblichen Zuwachs an neuen Mitgliedern unter allen Umständen verzeichnen können. Auch muß eine einzige unserer Ortsgruppen darf in dieser Beziehung zurückbleiben!

Freie Gewerkschaften — Zutreiber der Sozialdemokratie.

Wie entrüstet taten früher nicht die freien Gewerkschaften, wenn man sie als sozialdemokratisch bezeichnete. Entschieden bestritten sie meistens diesen Charakter, nur hin und wieder fand man den Mut, den sozialdemokratischen Charakter offen zuzugeben. Besonders auf dem Lande hing man sich gern den Mantel der Neutralität an, wie der Wolf im Schafspelz, so schlich man von Ort zu Ort.

Bei der letzten Reichstagswahl haben die freien Gewerkschaften nun ihre Maske endlich allgemein und offiziell fallen gelassen und sich offen für die Sozialdemokratie entschieden. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, die Spitzenorganisation der freien Gewerkschaften, erließ offiziell in aller Form einen Aufruf an die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, in dem einseitig zur Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten aufgefordert wurde. Soweit wir sehen, haben alle Gewerkschaften dieser freien Gewerkschaften diesen Wahlauftrag gebracht. In demselben heißt es u. a.:

Gewerkschaftsmitglieder! Es gibt nur eine Partei, auf die in all diesen Fragen Verlaß ist. Das ist die sozialdemokratische Partei. Die bürgerlichen Parteien sind alle mehr oder weniger abhängig von euren Klassegegnern, den Unternehmern. Von ihnen könnt ihr keine Hilfe erwarten.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen! Gebt eure Stimme der sozialdemokratischen Partei!

Die deutschen Arbeiter müssen ihrem alten Ruf wieder Ehre machen und ihr Gewerkschaftsmitglieder, ihr seid der Hortrupp. Laßt euch nicht einfangen von Schlagsworten. Werbt für die Partei eurer proletarischen Arbeit. Wählt am 7. Dezember sozialdemokratisch!

Klarer und deutlicher kann die Seelengenossenschaft zwischen freien Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei nicht zum Ausdruck kommen.

Was aber sagen jene christlich gestimmten Arbeiter und Arbeiterinnen, die den freien Gewerkschaften angehören, politisch aber auf dem Boden einer bürgerlichen Partei stehen, zu einer solchen offiziellen Wahlprompanda für die sozialdemokratische Partei? Finden sie endlich den Mut und die Kraft, einzugehen, daß ihr Platz in den christlichen Gewerkschaften ist?

Finden sie endlich auch ferner den Mut, aus dieser Erkenntnis die einzig richtige Folgerung zu ziehen?

Wer als christlicher Arbeiter angesichts der Haltung der freien Gewerkschaften bei der letzten Reichstagswahl noch keinen klaren Blick bekommen hat, der ist entweder mit Blindheit geschlagen oder er will absichtlich nicht sehen. Er bringt die stützende Kraft nicht auf, sein gewerkschaftliches Handeln mit seiner christlichen Welt- und Lebensauffassung in Einklang zu bringen. Damit übernimmt er eine schwere Verantwortung, die ihn einmal mit starker Kraft zu Boden drücken wird.

Arbeiterzersetzer.

Es ist eine feststehende Tatsache, daß die Unternehmer heute mächtiger sind als jemals seit 1918, dagegen ist der Einfluß der Arbeiterschaft in der Wirtschaft stark zurückgedrängt worden. Weshalb diese Erscheinung? So fragen sich die Arbeiter, und die Antwort lautet bei den meisten: Die Gewerkschaften haben versagt oder doch die Führer. In seiner Allgemeinheit trifft dieser Vorwurf nicht zu, wohl aber für einen Teil der Führer in bestimmten Fällen. Die Einflußlosigkeit ist auf nichts anderes zurückzuführen, als auf die Uneinigkeit unter der Arbeiterschaft selbst, und diese ist in die Arbeiterschaft hineingetragen worden und wird heute noch benutzt gefördert durch die einseitige politische Einstellung verschiedener Gewerkschaftsrichtungen. Mit Recht wird in einem Flugblatt des sozialistischen Bauarbeiterverbandes in Barmen darauf hingewiesen. Es heißt dort: „Keine Gewerkschaft kann, wenn sie nicht zu Grunde gehen will, sich dem Willen einer Partei unterwerfen. Die Gewerkschaften lehnen es ab, sich ihre Taktik von irgend einer Partei vorschreiben zu lassen. Der größte Teil der deutschen Arbeiter ist parteipolitisch überhaupt nicht organisiert. Die Gewerkschaften haben ihre eigenen Grundsätze. Ueberall, wo sich die Gewerkschaften in den Dienst einer Partei stellen, sind sie zusammengebrochen.“ Das ist nicht die einzige Stimme aus freigewerkschaftlichem Lager, die sich in diesem Sinne äußert. Sie trifft aber den Kern der Sache. Die Ursache der Arbeiterzersetzung ist in der politischen Gebundenheit der freien Gewerkschaften seit Jahrzehnten zu suchen und ist der Grund, warum wir heute freie, christliche, sozialdemokratische, nationalsozialistische, unpolitische, wirtschaftsfriedliche (gelbe) und nationalsozialistische Gewerkschaften haben. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber die unheilvolle Zerspaltung der deutschen Arbeiterschaft und weist uns hin auf die Quelle des Übels, warum die deutsche Arbeiterschaft so einflusslos ist trotz ihrer zahlenmäßigen Stärke und trotz ihrer zahlreichen Vertreter in den Parlamenten.

Man sollte nun glauben, die Führer der freien Gewerkschaften hätten aus der Vergangenheit gelernt. Aber nein, die freien Gewerkschaftsblätter und die freien Verbandsleitungen können sich von der Abhängigkeit zu den politischen Parteien nicht frei machen und können bei den Wahlen eine neutrale Haltung nicht einnehmen. Schreiber dieses hat festgestellt, daß in dem Verbandsblatt eines sogenannten „freien“ Verbandes in vier Nummern vom 4. November bis zum 7. Dezember nicht weniger als elfmal aufgefordert wurde, sozialdemokratisch zu wählen. Außerdem hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in dem alle „freien“ Verbände vereint sind, in einem Aufruf die Mitglieder aufgefordert, wählt am 7. Dezember sozialdemokratisch. Man hat also nichts gelernt und treibt die Zerspaltung weiter. Seit der Nachkriegszeit haben sich die Unternehmer zu mächtigen Verbänden zusammengeschlossen, aber niemals haben sie Mitglieder zur Wahl einer politischen Partei animieren weil sie wissen, es würde die Einigkeit und Geschlossenheit der Unternehmer gefährden. Die Berufsorganisationen anderer Stände hätten sich ebenfalls peinlich, das Sprengpulver politischer Einseitigkeit in ihre Reihen hineinzutragen. Die Zerspaltung und damit das namenlose Elend, in dem sich die deutsche Arbeiterschaft heute befindet, ist in der Hauptsache auf die einseitige politische Einstellung eines Teils ihrer Ständesorganisationen zurückzuführen. Hier kann man von einem Versagen der Führer der „freien“ Gewerkschaften sprechen, weil sie trotz aller Schäden für die Arbeiterschaft sich von der einseitigen politischen Einstellung nicht freimachen können. Es soll damit nicht geäußert werden, der Arbeiter soll sich nicht politisch betätigen oder sich an solche

Fragen nicht kümmern. Nein, im Gegenteil, hinein in die politischen Parteien und dort seinen ganzen Einfluß zur Geltung gebracht. Aber heraus mit der Parteipolitik aus den Berufsorganisationen der Arbeiter. Politik und Ständesfragen sind stets auseinander zu halten, damit die Arbeiterschaft nicht mehr auseinanderfalle zu ihrem eigenen Schaden und zum Vorteil der Unternehmer. Geht es das, dann wird die Arbeiterschaft bald wieder eine Macht darstellen. Wer dies ernstlich will, gleichviel welcher Partei er angehört, der stärke die christlichen Gewerkschaften, die durch ihr bisheriges Verhalten und Arbeiten gezeigt haben, wie man die Rechte der Arbeiter ohne politische Abhängigkeit von einer Partei am besten vertreten und die so bitter notwendige Einigkeit unter der Arbeiterschaft dadurch fördern und herbeiführen kann.

Aus der Gründungsgeschichte unserer Bewegung in Coesfeld.

Vom Verbandskollegen Th. V o r m a n n - C o e s f e l d . (Schluß.)

Nun suchte der Bürgermeister zu vermitteln. Es wurden die Fabrikanten, die Meister aus allen Betrieben, einige Kollegen und die Kollegen Schiffer und Camps zu einer Besprechung im Hotel Hellmann eingeladen. Nach der Einleitungsrede des Bürgermeisters führte Herr Zach aus, daß die Kündigung des Potthoff mit dem Verbandsrat nichts zu tun habe; Potthoff sei des öfteren gewarnt worden, kein Bier mehr mitzubringen, das habe aber nichts geholfen, deshalb sei er gekündigt. Herr Ellering erklärte, daß der gekündigte Cobing sich so frech gegenüber der Firma benommen habe, daß er sich gezwungen gesehen habe, das Arbeitsverhältnis zu lösen. Vor ein paar Tagen habe Herr Ellering noch anders gesprochen. Herr Kimmeyer, als Vertreter der Firma Stielemann u. Kimmeyer, führte aus, daß Lanfer ein so schlechtes Stück Waare abgeliefert habe, das gar nicht verkäuflich und darum die Kündigung wohl berechtigt sei. Daß vorher der Kollege Fiß gekündigt worden war, wurde nicht erwähnt. Kollege Schiffer erwähnte, daß man das doch schlecht glauben könne, daß die angegebenen Gründe nun gerade zu demselben Zeitpunkt eingetroffen seien, daß da vielmehr Wästel mitgespielt haben müßten. Auch seien wir ja schon von Stadtlöhn aus benachrichtigt worden und welche Kollegen gekündigt werden sollten, ehe in Coesfeld überhaupt eine Kündigung stattgefunden hätte. Darauf sagte der Bürgermeister: Der Worte sind nun genug gefallen, wir müssen nun sehen, wie wir zu einer Einigung kommen. Den Fabrikanten muß man doch glauben, den Arbeitern kann man ja auch glauben, aber — Wie eine einschlagende Bombe wirkten diese Worte. Daß nach diesen Worten an eine Einigung nicht mehr zu denken war, war selbstverständlich. Die Einigungsverhandlung war gescheitert, und so wurden am 6. Oktober 1902 alle christlich organisierten Kollegiarbeiter und -arbeiterinnen entlassen. Es kam die so berühmt gemordene Coesfelder Aussperrung.

Seitens der Behörde wurden sechs Gendarme schon am ersten Tage bestellt.

Um nun Arbeit zu haben, wurden am andern Tage die Streikposten vor den einzelnen Betrieben und am Bahnhof verjagt. Wir mußten uns aber anders zu helfen. Die Streikposten wurden weiter außerhalb der Stadt postiert. Einige Kollegen mußten mit der Bahn fahren bis zur nächsten Station, dort den wieder nach Coesfeld fahrenden Zug benutzen und so etwaige Arbeitswillige aufzuklären. Wieder andere fuhrten mit Schiebkarren und Handwagen zum Bahnhof, um so die Ankomenden in Augenschein nehmen zu können. So gelang es auch vortrefflich, Arbeitswillige fernzuhalten. Da entstand auf einmal das Gerücht, einem Meister der Firma Herwig, Zach und Honkamp sei es geglückt, eine Gruppe Arbeitswilliger an der holländischen Grenze anzuwerben zu können, welche am Nachmittag dem Zuge kommen würden. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich das Gerücht, und am Nachmittag strömten ganze Scharen zum Bahnhof, um die Nothelfer zu begrüßen. Nun aber war für die Gendarmen die Zeit des Handelns gekommen.

Hoch zu Ross, mit blankgezogenem Degen sprengten sie in die harrende Menge,

die mit wildem Schrei die Flucht ergriff und nach allen Richtungen auseinanderstob. Doch, es war nur blinder Eifer gewesen. Arbeitswillige waren nicht da. Sechs Tage lang konnte Coesfeld nun das Schauspiel sehen. Von morgens früh bis abends spätritten die Gendarmen mit gezogenem Degen durch die Stadt- und Umgebung. Wehe, wenn zwei Arbeiter beisammen waren, die fanden sich in der Gasse oder im Straßengraben wieder. Sogar vom Felde heimkehrende Kollegen mußten mit Schiebkarren und Schiebkarren an die Chauffeegräben flüchten. Ein Vorstellgwerden auf dem Landratsamte nuzte nichts. Vielmehr jagte der

foltest. Die Konsumgenossenschaft braucht das Geld, um damit für dich die verbilligten Waren einzukaufen. Darum legt sie auch Wert darauf, daß du deinen Anteil bald einzahlst.

Nun bist du aber auch Produzent, wenn auch ein abhängiger. Deine Stellung als Produzent ist ebenso schwierig wie deine Stellung als Konsument. Willst du sie verbessern, so stärke die Welt des organisierten Konjums. Der Beauftragte der Konsumgenossenschaft, der ja meist deinen Kreisen entstammt, hat Sinn für deine soziale Lage. Unterstützt du ihn in deiner Eigenschaft als Konsument, so unterstützt er dich in deiner Eigenschaft als Produzent. Würden sich Frauen alle unsere Bedarfsgüter in der Konsumgenossenschaft entnehmen, so würden wir mit einem Schlage unsere soziale Lage dauernd verbessern. Wir würden alle eintreten können in soziale Unternehmungen mit sozialgerechten Arbeitsbedingungen. Wir würden unsere eigenen Arbeitgeber sein.

Aber das ist nur die eine Seite, die andere ist noch viel wichtiger. In der Welt des organisierten Konjums gibt es keine Verschwendung von Produktionsmitteln. Man rüch et sich nach dem Bedarf und errichtet Abgabestellen nur nach Bedarf. Der Konsument beherrscht die Wirtschaft selber. Das hat für den Konsumenten als Produzenten den ungeheuren Vorteil, daß er sich weniger lange der gemeinhin Arbeit zu widmen braucht. Er kann sich allgemeinen kulturellen Fragen zuwenden u. a. m. Er kann sich mehr als zuvor der Erziehung der Kinder widmen. Darum, meine Frauen, helf, die Konsumgenossenschaftsbewegung zu einem mächtigen Bundesgenossen unserer Gewerkschaftsbewegung zu machen. Legt alle Gleichgültigkeit auf dem Gewichte ab. Ihr habt in der Vergangenheit unseren wirtschaftlichen Feinden und Widerfahrern selbst die Mittel zugeführt, die diese im Kampfe gegen uns verwenden konnten. Das muß anders werden. Wie wir von jetzt ab unsere Spargroschen nur der eigenen Deutschen Volksbank zuführen wollen, so wollen wir auch unsere Bedarfsgüter nur aus unseren eigenen Genossenschaften beziehen. Wenn alle christlich-nationalen Gewerkschaftsfrauen so handeln, werden sie die besten Vorkämpfer für die große Volksgemeinschaft.

Was ist den Frauen die Konsumgenossenschaft.

Diese Frage findet eine ausgezeichnet klare Antwort in „Der Typograph“, Nr. 51 vom 19. 12. 1924, dem Organ des Bundes der christlichen Gewerkschaften Deutscher Sprachkreis. Dieses lautet wie folgt:

Die Kernfrage, mit der wir uns in der Gewerkschaftsbewegung befassen, ist die der Arbeitsbedingungen. Wir wollen einen gerechten Lohn. Wir wollen eine angemessene Arbeitszeit. Unsere Arbeit soll unsere Gesundheit nicht schädigen.

Auf diesen Gebieten lag alles im argen, als die Gewerkschaften ihren Kampf ansetzten. Wir haben keinen Erfolg erzielt, die man sich vor 30 Jahren nicht träumen ließ. Wir wollten und wissen auf diesem Gebiet weiterzukämpfen. Wir wissen aber auch und haben das immer betont: Unsere Arbeitsbedingungen sind nicht nur eine Frage des Straßens oder irgend einer anderen Kampfform, unsere Arbeitsbedingungen hängen wesentlich auch ab von dem allgemeinen Stand unserer Wirtschaft. Wir sind zu recht geneigt diesen Kardinalpunkt im Kampfe um unsere Rechte zu betonen. Rollen wir aber durchdringen, so hören wir nicht nur den Ruf der Wirtschaft an, sondern auch, wir müssen uns an der Spitze stellen. Eine Stelle von Frauenen mit war unsere Lage: die Wirtschaft ist stillstehend, die Beschäftigung mit Produktionsmitteln unterbunden, den Konsum organisierten.

Die Männer sind verzweifelt. Das große Werk, das sie begonnen, müssen wir Frauen vollenden. Kommt aus unseren Kreisen haben wir etwa 30 Jahre den Grundstein gelegt. Arme Ar einer von Rohheit ich offen sich zusammen und gründeten eine Genossenschaft. Heute steht vor uns ein Riesengebäude, das sich über die ganze Welt erstreckt. Ein Haus so groß und so schön, daß alle darin wohnen können. Kommt da es? Die Antwort ist: Ja, wenn wir auch von Frauen bewohnt werden.

Wollten wir aber erwarten, daß es genügt, wenn wir wegen Unzug oder dergleichen einmal aus der Genossenschaft austreten

freien. Sie schließen sich zusammen in ihrer Eigenschaft als Konsumenten. In dieser Eigenschaft sind sie härter noch als in ihrer Eigenschaft als Arbeiterinnen. Sie beauftragen den Fähigkeiten ihrer Kollegen mit dem Einkauf für alle. Die Frau kauft nicht mehr Waren beim Händler, sondern entnimmt ihre Bedarfsgüter der Abgabestelle, die der Beauftragte in eigener Auftrag der Frauen zu diesem Zwecke errichtet hat. Der Zwischenhandelsgeheim wird ausgeschaltet. An seine Stelle tritt die Rückvergütung, die die eingehende Frau am Jahresende erhält. Die Rückvergütung ist um so höher, je höher der Umsatz des einzelnen in der Konsumgenossenschaft ist. Daß auf diese Weise eine Verbilligung der Bedarfserzeugung des Haushalts erzielt wird, ist logische Folge. Daß auch das eigene Unternehmen kein Interesse daran hat, Waren zu fälschen, ist ebenso selbstverständlich. Der Konsument wird sich nicht selbst betrogen.

Die Konsumgenossenschaften Deutschlands besitzen erst eine Weile. In England besitzen die Konsumgenossenschaften zahlreiche Behörden und Spinnereien. Auch Konjerven, Margarine in kleinen Mengen von den Konsumvereinen selbst hergestellt. Die Konsumgenossenschaften in Deutschland stehen noch im ersten Stadium ihrer Entwicklung. Willst du ihnen über dieses Stadium hinaus helfen, so trete ein in die Reihen der Verbilligungsbewegung und entnehme alle deine Bedarfsgüter in der Konsumgenossenschaft. Die Vorteile, die dir die Konsumgenossenschaft auch in ihrem ersten Stadium bietet, bietet dir kein Händler.

Die Konsumgenossenschaft braucht allerdings auch Kapital. Dieses wird durch Anteile aufgebracht. Wenn du in die Konsumgenossenschaft trittst, dann zahlst du den ersten Teil des Anteils ein, und am Jahresende, wenn dein Ersparnis groß ist, dann zahlst du einen weiteren Teil. Und ist dieser Teil nicht schon der Rest, dann zahlst du den Rest zu einer späteren Zeit. Das für den Anteil eingezahlte Geld geht dir aber nicht verloren, es bekommt es sogar vielfach noch verzinst. In jedem Jahre aber erpönt es sich, wenn du wegen Unzug oder dergleichen einmal aus der Genossenschaft austreten

willst. Die Konsumgenossenschaft braucht das Geld, um damit für dich die verbilligten Waren einzukaufen. Darum legt sie auch Wert darauf, daß du deinen Anteil bald einzahlst.

Voraussetzung für jeden Erfolg

in der Gewerkschaftsbewegung ist die Stärkung des Verbandes durch Zuführung neuer Mitglieder und durch Zahlung angemessener Beiträge.

damalige Kreissekretär, daß man noch mehr Gendarme schicken lassen wollte. Erst eine Beschwerde beim Regierungspräsidenten schaffte Abhilfe. Aber auch sonst war die Behörde nicht unzulänglich gewesen. Nachdem zuerst der Schützenhofsaal uns zu Versammlungszwecken verboten war, behielten wir uns mit dem Arbeitervereinsrat. Da gelang es dem Landrat von Bönninghausen, die Polizeianleitung zu veranlassen, uns den Arbeitervereinsrat zu sperren. Andere Lokale waren jetzt aus Furcht vor der Behörde nicht mehr zu bekommen. Da glückte es einem Kollegen, einen Saal in der Bauernschaft (Mais Wälden) zu einer Versammlung zu bekommen. Schnell wurden die Kollegen und Kolleginnen benachrichtigt. Aber wehe, die Versammlung mußte angemeldet werden, und so bekam die Behörde Wind von der Sache. Sofort mußte der Saal auf seine Brauchbarkeit polizeilich untersucht werden, und richtig, „o Schrecken“, die Eingangstüren ließen sich nur nach innen und nicht nach außen öffnen. Grund genug, die Versammlung im letzten Augenblick zu verbieten. Allerdings als Gäste durften die Leute kommen und den Saal benutzen. Weil nun das Verbot im letzten Augenblick kam, konnten die Kollegen und Kolleginnen nicht mehr benachrichtigt werden und so strömten dann am Sonntag ganze Scharen nach Mais Wälden, und bald war der Saal bis auf den letzten Platz besetzt. Ein Kollege Eilershaus sang ein Lied und spielte auf der Mandoline dazu. Draußen in den Anlagen stand ein einige Gendarme und hielten Wache. Da wurden einige Kollegen, die von dem Verbote nichts wußten, unruhig und fragten, ob's noch nicht losginge. Kollege Eilershaus erhob sich und sagte bloß die paar Worte: „Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Versammlung ist verboten, ich bitte aber, recht ruhig zu bleiben wie bisher, das ist die beste Demonstration, die wir machen können.“ Kaum war das letzte Wort gesprochen, stürzte ein Gendarm in den Saal und forderte den Kollegen auf, heraus zu kommen. Natürlich folgte der Kollege sofort der freundlichen Einladung, aber eine Anzahl Kollegen folgte, um zu sehen, was der Kollege denn eigentlich verbrochen habe. Da stand nun der Delinquent inmitten der Gendarme, die ein Kreuzverhör mit ihm anstellten. Die Kollegen und Kolleginnen bildeten um die Gruppe einen Kreis und bald erscholl aus über hundert Röhren das Lied: „Deutschland, Deutschland über alles“ und „Ich bin ein Preuße!“ aus den Anlagen in den herblichsten Abend hinein. Das war doch selbst den Gendarmen ein Rätsel. Leute, die es wagten, sich christlich zu organisieren und die mit Hunger und Regen verfolgt werden mußten, sangen patriotische Lieder. Kopfschüttelnd ließen sie den Kollegen wieder laufen. Kopfschüttelnd suchten auch die Kollegen und Kolleginnen ihre Wohnungen wieder auf. Zuletzt bekamen wir doch ein kleines Lokal beim Wirtin Herrn Eduard Dickmann, jetzt Wirtschaft Klöppler, wo wir die notwendigen Besprechungen erledigen konnten. Endlich Mitte November, kam es zur Erledigung. Zwar gelang es nicht, daß die drei gekündigten Kollegen sofort wieder eingestellt wurden, sondern zu einem späteren Termin, doch wurde das Koalitionsrecht der Arbeiter ausdrücklich anerkannt. Bei dieser Gelegenheit erklärten Herr Zach und Herr Huesker aus Gescher offiziell im Namen ihres Verbandes, daß er den christlichen Textilarbeiterverband als berechtigt anerkenne und in Streitfällen bereit sei, von Verband zu Verband zu verhandeln. Am 17. November nahmen die Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit wieder auf, die Aussperrung war beendet, Coesfeld a. M. a. f.

Nun begann auch in den anderen Berufsgruppen der Gewerkschaftsgedanke sich zu regen. — Im Frühjahr 1903 gründeten die Bauarbeiter eine Ortsgruppe. Allein, die junge Ortsgruppe konnte die Kinderkrankheit nicht überwinden und ging wieder ein, um im Jahre 1903 zum neuen Leben zu erwachen, um dann zu einer blühenden Ortsgruppe zu werden. Auch die Holzarbeiter trafen sich 1903 wieder auf, gründeten eine neue Ortsgruppe, die bald eine stattliche Zahl Mitglieder hatte und reges Leben entfaltete. Auch der Gutenberghund gründete 1903 eine blühende Ortsgruppe. Im Jahre 1906 trat dann der christliche Metallarbeiterverband auf den Plan, der auch sich nicht mühte und gedieh. Da haben aber die Kollegen ein, daß es noch besser gehen würde, wenn die einzelnen Ortsgruppen mehr Fühlung miteinander nehmen würden.

deshalb wurde 1908 das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften Coesfelds gegründet.

Nun hatten die Arbeiter und Arbeiterinnen einen festen Hehl. Nege wurde gearbeitet im Kartell, und zu allen kommunalen und Wirtschaftstragen Stellung genommen. Was man früher nicht geträumt hatte, trat jetzt ein. Aus den Reihen der christlichen Organisierten gingen jetzt Arbeiter als Stadtratsordnerte, Gemeinderäte, Schöffen, Vertreter im Kreisrat und im Provinzialparlament hervor. Doch ganz ohne Schwierigkeiten sollte es in der Folge nicht abgehen. Zu verschiedenen Malen kam es wegen Lohnforderungen zur Arbeitsverweigerung, die aber nicht von langer Dauer waren. 1907 traten die Bauarbeiter wegen einer Lohnforderung in einen Streik, der nach vier Wochen mit Erfolg beendet wurde. 1910 gründeten die Bergarbeiter eine Ortsgruppe, die sich sofort dem Kartell anschloß. Im Frühjahr 1911 kam es bei der Firma Kolk u. Comp. wegen Lohnstreitigkeiten zur Kündigung seitens der Arbeiter. Obgleich damals Herr Huesker versprochen hatte, bei etwaigen Streitfragen von Verband zu Verband zu verhandeln, wurden seitens des Arbeitgeberverbandes

die Coesfelder Textilarbeiter abermals ausgesperrt.

Nach acht Wochen wurde die Aussperrung mit Erfolg für die Arbeiter beendet. Aber alle diese Lohnstreitigkeiten verließen sehr ruhig, ohne daß die Polizei eingegriffen brauchte. Die Ortsgruppen festigten in der Folge sich immer mehr. Dann kam der Krieg und viele Kollegen mußten hinaus, Vaterland und Heimat zu schützen. Viele, die so viele kehrten nicht wieder. Sie haben treu gehalten, die Heimat und die Betriebe zu schützen. Wir aber wollten ihrer gedenken immerdar, besonders aber am heutigen Tage. Daß die Gewerkschaftsjahre unter den Wehen des Krieges litt, ist klar, aber eingezangen ist sie nicht. Kaum war der Krieg beendet, wurde in allen Ortsgruppen mit erneuter Kraft gearbeitet. Auch das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften war wieder zur Stelle und arbeitete rastlos mit, die entstandenen Schäden zu heilen. 1918 und 1919, dann die Ortsgruppe des Zentralverbandes der offenen Betriebe und Verwaltung ins Leben. Andere Gruppen folgten. Augenblicklich setzt sich das Ortskartell zusammen aus folgenden Gruppen: Textilarbeiter, Bauarbeiter, Holzarbeiter, Gutenberghund, Metallarbeiter, Schulungsgewerbe, Bergarbeiter, Faark- und Transportarbeiter, Maler, Nahrungsmittelarbeiter, Eisenbahnarbeiter, Eisenbahnarbeiter, Postgewerkschaft, Verband der öffentlichen Betriebe und Verwaltung und Werkmeisterbund.

Ein reges Leben und Schaffen liegt hinter uns, nichts hat uns abhalten können,

unser Wille war stark genug, die Hindernisse zu überwinden. Wir wollen heute nicht hadern mit denen, die in Verkennung der Verhältnisse uns bitter Unrecht taten. Die Zeiten sind heute anders, andere Schwierigkeiten liegen vor uns. Wenn der alte Geist in unseren Reihen weiter lebt, so wird die christliche nationale Gewerkschaftsbewegung auch die Hindernisse melde

winden. Wir wollen es halten, wie der Kollege Kaiser in Köln bei der Jubeltagung so herrlich sagte: Ihr Allen, das Reich, das ihr einst gepflanzt vor 25 Jahren unter Mühe und Entbehrungen, wir Jungen wollen es hegen und pflegen alle Tage, daß es wachse zum herrlichen Baume, der seine Äste erstreckt über ganz Deutschland zum Segen der christlichen Arbeiter und zum Segen unseres geliebten Vaterlandes.“

Ob's draußen stürmt, ob's tobt und dräut, Erreckend Furcht und Ältern, Bei uns bleibt's immer so wie heut, Nichts soll den Bund zersplittern.

Einsendungspflicht der Tarifvertragsparteien.

Mit Schreiben vom 22. November ds. Jz., gerichtet an die Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmer-Organisationen, erinnert der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung an die Einsendungspflicht der Tarifvertragsparteien. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Durch die mangelhafte Erfüllung der gesetzlichen Einsendungspflicht seitens der Tarifvertragsparteien sind der Reichsarbeitsverwaltung in letzter Zeit wiederholt Schwierigkeiten erwachsen. Ich sehe mich daher veranlaßt, den Paragraph 6 b der Verordnung der Reichsregierung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung vom 31. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt S. 1128) ergebend in Erinnerung zu bringen. Diese Bestimmung lautet:

„Die an einem Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Arbeitgeber und wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind verpflichtet, der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) sowie den Landesämtern für Arbeitsvermittlung (Landesarbeitsämtern), auf deren Bezirk sich das Tarifgebiet erstreckt, je zwei Abschriften oder Abdrucke des Tarifvertrages sowie sämtlich dazu vereinbarten Ergänzungen und Änderungen innerhalb zweier Wochen nach Abschluß der Vereinbarungen kostenfrei einzureichen. In gleicher Weise ist die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrages, letzterer durch die kündigende Vertragspartei, anzuzugehen unter Angabe des Zeitpunktes, an dem der Tarifvertrag abläuft. Die Landesämter für Arbeitsvermittlung können die Ueberlassung weiterer Abschriften oder Abdrucke der Tarifverträge für die Arbeitsnachweise ihres Bezirkes gegen Erstattung der Kosten verlangen.“

Die Vertragsparteien haben für die Gewerbeaufsichtsbeamten, in deren Bezirk sich Betriebe der Vertragsparteien befinden, der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle je einen Abdruck oder eine Abschrift der im Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Urkunden zu übersenden. Durch die Erfüllung der in Absatz 1 und 2 angeordneten Pflichten seitens eines der Verpflichteten, werden die übrigen Verpflichteten frei.

Werden die durch Absatz 1 und 2 begründeten Pflichten nicht erfüllt, so kann die Reichsarbeitsverwaltung gegen die Verpflichteten nach vorheriger Androhung Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark festsetzen. Die Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung ist endgültig, jedoch kann bei nachträglicher ausreichender Entschädigung die festgesetzte Strafe wieder aufgehoben oder ermäßigt werden. Festgesetzte Ordnungsstrafen werden wie Reichsabgaben beigetrieben und für die Ausgestaltung des Tarifarchivs bei der Reichsarbeitsverwaltung verwendet.“

Diese Mitteilungspflichten beziehen sich auf alle beruflichen Vereinbarungen (einschließlich sämtlicher Nachträge und Abänderungen früher abgeschlossener Tarifverträge) ohne Rücksicht darauf, ob ihre Allgemeinverbindlichkeit beantragt wird.

Auf die vorgenannten Bestimmungen habe ich schon mehrfach im Reichsarbeitsblatt hingewiesen. Ebenso habe ich schon bekannt gegeben, daß die Reichsarbeitsverwaltung und die Landesarbeitsämter mit Rücksicht auf die derzeitige wirtschaftliche Lage auf die Uebersendung des zweiten Stückes der Vereinbarung zurzeit verzichten. In jedem Falle aber ist den genannten Stellen ein Stück der Vereinbarung alsbald nach ihrem Abschluß zu übersenden.

Ich bitte ergebenst, die Ihnen angebotenen Organisationshelfer in Kenntnis zu setzen und auf die Erfüllung der Verpflichtung erneut hinzuweisen. Da durch die Erfüllung der Verpflichtung seitens eines der Verpflichteten die übrigen Verpflichteten frei werden, empfehle ich bei Abschluß eines Tarifvertrages zu vereinbaren, welche Partei die Einreichung der Vertragsabschriften und die Anzeige über die Aufhebung oder Kündigung des Vertrages vorzunehmen hat.“

J. B. Unterschrift.

Wir kommen dem Wunsche des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung hierdurch nach und machen alle unsere Anstrengungen auf ihre Verpflichtung zur Einsendung von Tarifabschlüssen und Nachträgen aufmerksam. Um Doppelsendungen zu vermeiden, sei erwähnt, daß die Einsendungen an die Reichsarbeitsverwaltung, soweit Tarifabschlüsse und Vereinbarungen in Frage kommen, durch unsere Tarifabteilung erfolgen. Die Einsendungen an die Landesarbeitsämter, die für die einzelnen Tarifgebiete in Frage kommen, haben durch die einzelnen Sekretariate zu geschehen.

Tarifabschreibungen und Tarifkündigungen sind ebenfalls durch die einzelnen Sekretariate dem Reichsarbeitsamt, sowie den einzelnen Landesarbeitsämtern direkt zu melden, Abschrift von der Meldung ist an die Tarifabteilung unserer Verbandszentrale einzureichen. Bestrafungen, die sich aus der Nichtbefolgung der Vorschriften ergeben, werden nicht von der Zentralgeschäftsstelle, sondern von den Sekretariaten getragen. Tarifabteilung.

Was bedeuten die Frauen in unserm Verband? Was können die Frauen in unserm Verband bedeuten?

Die Kraft und vor allen Dingen die Lust für eine schwierige Arbeit geht allmählich verloren, wenn der Schaffende allein dasteht. Mit einem ganz anderen Mut wird man an eine schwierige Aufgabe sich heranwagen, wenn mehrere Personen für die ein Zweck sich zusammenschließen. Man alleiert der Mut wird durch den Zusammenstoß gehoben, auch die Kraft. Schauen wir uns nur einmal überall im Leben um und wir werden finden, daß alle, die etwas Großes erreichen wollen, sich zusammenschließen.

Auch die Arbeiterschaft hat sich gewerkschaftlich verbunden, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, geistig vorwärts zu kommen und mitbestimmend auf ihr Lebensschicksal einwirken zu können.

Aus diesen Gründen müssen auch die Kolleginnen in allen Ortsgruppen eine Arbeitsgemeinschaft aller Mitarbeiterinnen der Ortsgruppe bilden. Einer Frau ganz unwürdig ist es, in der heutigen Zeit die Beseitigung der sozialen Notlage nur von den Kollegen zu erwarten. Diese vielen und für die Frauen noch eigens differenz

Sie sind vor allen Dingen nicht in der Lage, die besonderen Belange der Frauenwelt im Erwerbsleben vollkommen vertreten zu können. Ihre feilliche Einstellung weicht etwas ab von jener, die der Frau eigen ist. Die Frau leidet unter den verschiedenartigsten Widerwärtigkeiten des Lebens in viel stärkerer Weise als der Mann. Es ist nun einmal Tatsache, daß sich der Mann in das Seelen- und Gedankenleben seines Geschlechts-genossen besser einfühlen kann, als in das der Frau. Ebenso gilt auch daselbe von der Frau. Jeder kennt seine eigene Not um besten und wird sie am besten zu begründen wissen und Mittel und Wege angeben können, diese Not zu beseitigen.

Wenn den Bedürfnissen der Frauen im Wirtschaftsleben noch nicht so entsprochen werden konnte, als sie dies wünschten, so liegt das an ihnen selbst mit. Noch heute nehmen die Kolleginnen im Gewerkschaftsleben eine viel zu passive Stellung ein. Abwartend schauen unendlich viele Kolleginnen auf die Männer, was die für sie tun werden.

Nur einige Hauptgebiete will ich heute nennen, wofür Frauen sich besonders interessieren. Es sind dies: Arbeitszeitfrage, Lohnpolitik, berufliche Ausbildung der Mädchen, Arbeiterinnen- und Jugendbeschäftigung (Mutterchutz).

Eine gründliche Reformierung der Arbeitsverhältnisse für die Frauenwelt sollte uns Frauen eine Lebensaufgabe sein. Nicht allein und in planloser Arbeit kann solch eine Lebensarbeit geleistet werden. Sie muß von einer großen Schar tatkräftig mitarbeitender Gewerkschaftlerinnen zielbewußt in Angriff genommen werden.

In jeder Ortsgruppe muß sich ein Kreis Mitarbeiterinnen zu einer Arbeitsgemeinschaft (Arbeiterinnenkommission) zusammenschließen. Diese Arbeiterinnenkommissionen sind nur Einzelglieder der christlichen Arbeiterinnenbewegung.

Von allergrößtem Nutzen für die Kolleginnen ist es, wenn in jeder Ortsgruppe eine Arbeiterinnenkommission gebildet und lebendig gestaltet wird. Leider gibt es noch eine große Anzahl Ortsgruppen, wo noch keine Arbeiterinnenkommission besteht.

Es wird darum zweckmäßig sein, eine Arbeiterinnenkommission zu bilden, wie sie sein soll. Wie soll sich eine Arbeiterinnenkommission zusammensetzen? Kolleginnen, die im Vorstand, Betriebsrat oder Betriebsausschüssen sind, sind doch schon Mitarbeiterinnen im Verband. Diese Kolleginnen stellen zuerst die Arbeiterinnenkommission ihrer Ortsgruppe dar. Nun ist die Zahl dieser Mitarbeiterinnen im Vergleich zu der großen Schar Kolleginnen der Ortsgruppe oft zu klein. Es müssen noch einige Kolleginnen in die Arbeitsgemeinschaft hineingezogen werden. Hierbei ist möglichst zu berücksichtigen, daß aus den verschiedenen Betrieben je eine Kollegin genommen wird. Sind an einem Ort nur ein oder zwei große Betriebe, so soll auch jede größere Abteilung in diesen Betrieben berücksichtigt werden.

Bei der Auswahl dieser Kolleginnen ist zu beachten, daß sie nicht zu stark mit häuslichen Arbeiten belastet sind, wie z. B. Mütter einer großen Kinderschar. Am besten treffen Vorstand und die schon mitarbeitenden Kolleginnen eine Auswahl neuer Mitarbeiterinnen in einer besonderen Zusammenkunft. Alsdann ist es besser, wenn die zu gewinnenden Mitarbeiterinnen in ihren Wohnungen aufgesucht werden. Dort kann mit ihnen diese Gelegenheit mit viel mehr Ruhe und aufklärend behandelt werden, als in einer Versammlung oder bei einer anderen Gelegenheit.

Die Kommissionsmitglieder wählen dann aus ihrer Mitte eine Kollegin, die als Kommissionsvorsitzende die Leitung der Arbeiterinnenkommission übernimmt. Als Kommissionsvorsitzende muß sie auch in den Ortsgruppenvorstand aufgenommen werden, um auch da die besonderen Belange der Kolleginnen vertreten zu können. Zu den Kommissionsitzungen sollen auch Vertreter des Vorstandes hinzugeladen werden. Somit wird zwischen Vorstand und Arbeiterinnenkommission eine Arbeitsgemeinschaft geschaffen, die eine erfolgreiche Arbeit verspricht. Sind jedoch einmal interne Frauenangelegenheiten in einer Sitzung zu besprechen, so kann dies dem Vorstand mitgeteilt werden, damit die Kolleginnen unter sich sein können.

Außer der Kommissionsvorsitzenden sollte in jeder Arbeiterinnenkommission eine Schriftführerin gewählt werden. Die Arbeit dieser kann überaus nützlich sein. Durch das Verlesen des Protokolls werden den Kommissionsmitgliedern noch einmal die Beratungen der vergangenen Sitzung ins Gedächtnis gerufen. Die Kolleginnen werden an die Beschlüsse der letzten Sitzung erinnert und gleichsam gezwungen, Rücksicht abzugeben darüber, inwiefern diese Beschlüsse nun auch durchgeführt wurden. Ferner kann an Hand des Protokolls am Schlusse des Jahres ein Ueberblick über die von der Arbeiterinnenkommission geleistete Arbeit gegeben werden.

Wenn das Abfassen und Niederschreiben eines kleinen Sitzungsberichtes vielleicht zu Anfang ungewohnt und daher etwas mühsam ist, so wird die Schriftführerin nach und nach sich immer besser hineinfinden und Freude daran gewinnen.

Es ist dann weiterhin notwendig, daß Vorstand und Arbeiterinnenkommission eine feste Arbeitsgemeinschaft bilden.

Wenn die Arbeiterinnenkommission zweckmäßig arbeiten soll, müssen ihre Mitglieder gründlich geschult werden. Schulung fehlt aber noch unseren Mitgliedern. Vorstand und Arbeiterinnenkommission müssen daher bestrebt sein, Lehrgänge, den verschiedenen Bedürfnissen entsprechend, in ihren Ortsgruppen einzurichten. Im Winterhalbjahr dürfte es keine Ortsgruppe in unserem Verbands geben, wo nicht besondere Schulungsvorträge abgehalten werden. Von diesen Schulungsvorträgen müssen auch einige besonders für die Frauenwelt eingestellt sein. Sehr zweckmäßig ist es, wenn auch die Kollegen zu diesen Frauenabenden kommen. Die Männer werden dann immer mehr die Gedankenwelt der Frauen kennen und verstehen lernen.

Es mag in manchen Orten sehr schwer sein, eine zwecksprechende Arbeiterinnenkommission zu erzeugen. Doch mit vereinten Kräften (Mann und Frau) und gutem festen Willen gelingt auch das schwerste Werk, das man sich vornimmt. Wir haben in unserem Verbandsgebiet eine ganze Anzahl vorzüglich arbeitender Arbeiterinnenkommissionen, die überaus leistungsfähig wirken. Weder unsere Beamten noch Vorstände mögen sie entbehren.

Kolleginnen! Wir stehen am Anfang eines neuen Jahres. Was wird es für uns in seinem Schoße bergen? Ganz gleich, was es auch sein mag; furchtlos und voll Gottvertrauen wollen wir das neue Jahr begrüßen. Denken wir doch öfters an das Sprichwort: „Jeder ist seines Glückes Schmied.“ Viel, sehr viel Wahrheit liegt darin. In unseren Händen liegt es, unseren Lebensweg besser zu gestalten. Doch wir müssen uns regen und nicht immer abseits stehen und sagen: „warum soll ich denn gerade das tun, mögen es doch andere machen!“ Also wollen wir von jetzt an unserm Gewerkschaftsleben, der Gewerkschaftsarbeit ein viel größeres Interesse entgegenbringen. Wir wollen mitarbeiten, soweit unsere Kräfte reichen. Den Kollegen unseres Verbandes wollen wir zeigen, daß auch wir lebendige Mitglieder sein können und was Frauenarbeit im Verband bedeuten kann.

Allgemeine Rundschau.

Stegerwalds 50ter Geburtstag.

Am Anbruch an eine Vorstandsstung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften fand am Montag, den 15. Dezember, im kleinen Kreise eine Ehrung Stegerwalds statt.

Gewerkschaftsbeiträge sind einlagbar.

Vielfach herrscht bei Arbeitnehmern die Auffassung, daß die Gewerkschaftsbeiträge eine freiwillige Leistung darstellen, die man beliebig zahlen kann oder nicht.

Empfindend der jetzigen wesentlichen Bedeutung der Arbeitnehmers- und Arbeitgeber-Organisationen für den Wirtschaftsfrieden ist ihnen in Artikel 159 der Reichsverfassung, die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, gewährleistet, und es sind alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, rechtswidrig.

Dieser Urteil legt aber auch den Gewerkschaften im Interesse der von ihnen vertretenen Mitglieder den Zwang auf, wiederum dafür Sorge zu tragen, daß die rückständigen Beiträge hereinkommen, damit nicht die Zahlenden für die Stichhaltigen mitbezahlen müssen.

Aus der Textilindustrie.

Die Krise in der englischen Textilindustrie.

Obwohl in der letzten Zeit die amerikanische Baumwolle arbeitenden Fabriken die Konkurrenz etwas eingeschränkt haben, bleibt die Lage der englischen Textilindustrie nach wie vor kritisch und, was schlimmer ist, es ist nur Aussicht auf weitere Verschlechterung vorhanden.

Interessante Einzelheiten in die Lage gewährt eine Sitzung des Komitees für Industrie und Handel vom 10. Dezember. In der Textilindustrie Englands III eine Million Arbeiter beschäftigt. Vor dem Kriege betrug die Ausfuhr dieser Industrie etwa 25 Prozent der Gesamtausfuhr.

Die Konkurrenz der anderen Länder ist heute heftiger denn je, und die Entwicklung einer großen Textilindustrie in den Kolonien bedroht die einheimische Industrie. In Indien zum Beispiel ist die Anspinnung von 1105000 Spindeln im Jahre 1913 auf 1794000 Spindeln im Jahre 1923 gestiegen, während gleichzeitig der Verbrauch an Textilwaren infolge der steigenden Bevölkerung der Massen abgenommen hat.

Neben der Entwicklung der Industrie in den früheren Absatzmärkten kommt noch die geringe Kaufkraft der Agrarprodukte ausführender Länder als Ursache hinzu. Während zum Beispiel der Preis von englischen Textilwaren seit 1913 im Durchschnitt um 12 Prozent gestiegen ist, sind die Preise der Agrarprodukte Indiens in der gleichen Zeit um 34 Prozent gestiegen.

Im Zuge der Verengung der Textilindustrie.

Die Film-Ingenieur Pajally S. M. H. zeigte im großen Saal des Jugendzentrums zu Berlin zum ersten Male ihren neuen Film, der die Herstellung von Textilien von der Spinnerei bis zum fertigen Produkt zeigt.

Der Gedanke, den Voller im Film vorzuführen, wie die wichtigsten Gebrauchsgüter der Menschheit, ist sehr richtig, keine Ausführung aber — wenigstens was die reine Fabrikation angeht — recht ignorant. Wie Herr Patentanwalt Dipl.-Ing. Brügge sagt, dessen Vortrag den Film begleitete, treffend ausgedrückt, sind bei der Spinnerei und Weberei die einzelnen Bewegungsabläufe so wenig ausgeprägt, daß ihre photographische Wiedergabe ein wahres Kampfmittel ist. Und wenn es nicht vollständig gelang, dem Laien einen Begriff von der Arbeitsweise der ungeheuer komplizierten Spinn- und Webmaschinen zu geben, so lag es z. B. weit weniger an den einzelnen Bildern, als an der von dem Verfilmenden angewandten Kamera- und Lichtführung und der Redigierarbeit.

den im richtigen Tempo durchgeführt, für die beiden ersten Abteilungen mühte man ein wenig mehr Zeit ansetzen. Dieser Uebelstand ist ja nicht in dem Film selber begründet und daher auch mit Leichtigkeit abzustellen.

Sozialpolitisches.

Die neue Erwerbslosenunterstützung.

Im Reichsarbeitsblatt Nummer 28 vom 8. Dezember 1924 werden die Höchstsätze in der Erwerbslosenunterstützung veröffentlicht. Die Unterstufungen betragen danach mit Wirkung vom 15. Dezember 1924 wochentäglich in Reichspfennigen:

Table with 2 columns: Wirtschaftsbereich (I, II, III) and rows A, B, C, D, E representing different age and gender groups.

Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten die gleichen Höchstsätze wie für Männer über 21 Jahre.

Den Unorganisierten ins Gedächtnis.

Die Augenwächter der Gewerkschaften wollen bekanntlich besonders schärfen sein. Vor allem glauben sie, daß es aus Sparfamkeitsgründen besser sei, die Verbandsbeiträge nicht zu leisten. Wie verkehrt dies ist, lehrt folgendes Beispiel, das wir dem Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes entnehmen.

Und der Erfolg? Der Kollege spart 70 Pfennig Wochenbeitrag, die Firma spart an Lohn pro Mann und Woche 5.10 Mark.

Seh'n Sie, das ist ein Geschäft. Das bringt noch was ein. Eine jede Firma kann das nicht. Denn unorganisiert auf der Arbeiter Seite!

erhält in keinem Falle folgende Beträge übersteigen: im 1. Wirtschaftsgebiet 2,35, 2,20, 2,05 und 1,90 Mk. je nach den vier Ortsklassen für männliche Personen und 1,90, 1,80, 1,70 und 1,60 Mark für weibliche Personen; im 2. Wirtschaftsgebiet 2,75, 2,55, 2,35 und 2,15 Mk. für männliche Personen, für weibliche Personen 2,20, 2,05, 1,90 und 1,75 Mk.; im 3. Wirtschaftsgebiet für männliche Personen: 3.-, 2,80, 2,60 und 2,40 Mk., für weibliche Personen 2,40, 2,25, 2,10 und 1,95 Mk.

Erwerbslosenunterstützung der Invaliden- und Altersrentner.

Die Frage, ob die Invaliden- und Altersrentner Erwerbslosenunterstützung beziehen können, ist vielfach angezweifelt worden. Der Reichsarbeitsminister hat diese Frage in einem Schreiben vom 8. September 1924 — Reichsarbeitsblatt 1924 S. 358 — bejaht und hierzu folgendes gesagt:

losigkeit wenigstens drei Monate lang eine krankenversicherungs-pflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, auf Grund der damit bewiesenen Arbeitsfähigkeit Erwerbslosenunterstützung erhalten.

Waisenrente in der Invalidenversicherung.

Die Waisenrente, die bisher nur bis zum vollendeten 15. Lebensjahre gewährt wurde, wird gemäß Gesetz vom 14. Juli 1923 jetzt bis zum vollendeten 18. Lebensjahre gezahlt.

Familienzulagen.

Die Einführung von Sozialzulagen ist seit einigen Jahren in allen Ländern eifrig betrieben worden. Dieser Brauch bedeutet die Einführung des Grundzuges, die Entlastung nach der Bedürftigkeit und nicht lediglich nach der Arbeitsleistung vorzunehmen.

Bücherbesprechung.

Werte und Würde der deutschen Sozialpolitik. Ein Wort zu ihrer Krise von Dr. Emil van den Boom. 102 Seiten. Oskar Volkvereinsverlag in M.-Gladbach. Preis 1.60 M.

Das Büro des Sekretariatsbezirks Bocholt befindet sich jetzt Niederbruchstraße 13. Telefon wie bisher 417. Wir bitten hiervon Kenntnis zu nehmen.

Besondere Bekanntmachungen

Das Büro des Sekretariatsbezirks Bocholt befindet sich jetzt Niederbruchstraße 13. Telefon wie bisher 417. Wir bitten hiervon Kenntnis zu nehmen.

Versammlungskalender.

Deilmehrnort. Sonntag, den 11. Januar, 3.30 Uhr, im kath. Vereinshaus Generalversammlung. Kollege Böcker-Hannover wird über einen sehr zeitgemäßen Gegenstand sprechen. Darum: Erscheinen Ehrenfache aller Mitglieder.

† Sterbetafel. †

- Katholiken Heinrich, Bocholt, 17 Jahre. — Schütte Heinrich, Bocholt, 64 J. — Gauthier Wilhelm, Offenburg, 45 J. — Friedrich Elise, Großschönan, 24 J. — Beene Emma, Lohne, 24 J. — Köster Ida, Forst, Laus., 54 J. — Knorr Frau, Wassenberg, 28 J. — Schulz Katharine, Crefeld, 52 J. — Verhulst Luise, Waldkirch, 70 J. — Frings Jakob, M.-Gladbach, 65 J. — Klein Antonie, Spe, 20 J. — Sattelmayer Fritz, Wanlo, 46 J. — Javerkamp Bernard, Borghorst, 21 J. — Kölsing Katharine, Borghorst, 19 J. — Struck Dagmar, Stuttgart, 25 J. — Nowotny Emma, Großschönan, 32 J. — Globel Gustav, Sorau, 49 J. — Rajhen Elisabeth, Odenkirchen, 31 J. — Schütz Johann, Naden, 71 J. — Storms Josef, Birgden, 56 J. — Zimmermann August, Barmen, 65 J. — Kamps Johann, Bieren, 68 J. — Siedler Karoline, Langenbielau, 59 J.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Konstitutionelle Betriebsverfassung. — 'Stilles Wesen' freierorganisierter Textilarbeiter in Oesterreich. — Nur nicht müde werden. — Freie Gewerkschaften — Zutreiber der Sozialdemokratie. — Arbeiterzerpflitterer. — Aus der Gründungsgeschichte unserer Bewegung in Godesfeld. — Einbindungspflicht der Tarifvertragsparteien. — Was bedeuten die Frauen in unserem Verband? Was können die Frauen in unserem Verband bedeuten? — Frau ist das was die Frauen die Konjunktionsgesellschaft. — Allgemeines. — Stegerwalds 50ter Geburtstag. — Gewerkschaftsbeiträge sind einlagbar. — Aus der Textilindustrie: Die Krise in der englischen Textilindustrie. — Sozialpolitisches: Die neue Erwerbslosenunterstützung. — Familienzulagen in der Invalidenversicherung. — Büchersprechungen. — Besondere Bekanntmachungen. — Versammlungskalender. — Sterbetafel.